

1. Zweck, Anwendung und Ziel

Diese Verpackungsvorschrift regelt die Anforderungen an Verpackungen von Materialien und Produkten, die an WashTec geliefert werden. Gemäß §6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist das oberste Ziel, die Vermeidung von Abfall durch Ressourcenschonung. Durch den Einsatz nachhaltiger Verpackungen und Füllmaterialien soll die Umweltbelastung reduziert werden.


2. Geltungsbereich

Diese Verpackungsvorschrift gilt für alle Lieferanten, die an die WashTec Cleaning Technology GmbH und die AUWA Chemie GmbH Materialien und Produkte liefern.

3. Grundlegendes

Grundsätzlich ist stets das Verpackungsgesetz (VerpackG) in der aktuellen Fassung anzuwenden. Der Schutz der Ware / des Materials hat weiterhin oberste Priorität, unter Einhaltung der Erwartungshaltung von WashTec gegenüber seinen Lieferanten und Partnern.

4. Erwartungen von WashTec

- Optimaler Schutz des Packgutes ohne Materialverschwendung → Sparsamer Ressourceneinsatz
 - Den Einsatz von:
 - Pendelverpackungen
 - Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen
 - Wiederverwendbare Verpackungsmaterialien
 - Recycelbaren Packstoffen und Packhilfsmitteln
- 
- Der Verzicht auf:
 - Gesundheitsbedenkliche Materialien
 - Styropor- und Verpackungschips
 - Chlorgebleichte, paraffinierte, geölte oder bitumierte Materialien
 - Überdimensionierte Versandverpackungen
 - Frischfaserpapier
 - Unnötige Materialmischungen
 - Styropor / Schaumgummi
 - Kunststoffe wie Schaum- und Luftpolsterfolie
 - Aktives Einbringen von Vorschlägen zur Optimierung von Verpackungen

5. Ziel

Gemeinsame Optimierung der Verpackungen mit größtmöglichem Nutzen für Produkt und Umwelt.